

VERTRAGSPARTEIEN
GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Zusatzvereinbarung (2022/2023) zum GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie vom 6. Dezember 2021

Olten, 6. Dezember 2021

1. Generelle und Individuelle Lohnanpassungen:

Per 01.01.2022 generelle Lohnerhöhung auf den effektiven Löhnen von 20 Franken pro Monat und Mitarbeiter_in. Zusätzlich wird die Lohnsumme der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden individuell durchschnittlich um 5 Franken pro Monat erhöht.

Per 01.01.2023 generelle Lohnerhöhung auf den effektiven Löhnen von 25 Franken pro Monat und Mitarbeiter_in. Zusätzlich wird die Lohnsumme der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden individuell durchschnittlich um 10 Franken pro Monat erhöht.

2. Minimallöhne

Die Minimallöhne bleiben unverändert.

3. Artikel 13 GAV

Art. 13 GAV wird ersatzlos gestrichen.

**Die Vertragsparteien
des Gesamtarbeitsvertrages der Schweizerischen Betonwaren-Industrie:**

SwissBeton

.....
Ueli Büchi

.....
Martin Weder

.....
Carla Tschümperlin

Union des Fabricants de Produits en béton de Suisse Romande

.....
Alain Krummenacher

.....
Jacques Michod

VERTRAGSPARTEIEN
GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Gewerkschaft Unia

.....
Vania Alleva

.....
Nico Lutz

.....
Chris Kelley

Gewerkschaft Syna

.....
Arno Kerst

.....
Johann Tscherrig